

Übersicht der Regelungen des „Hygienekonzeptes für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz“

Stand: 22.03.2021 auf Grundlage der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung (18. CoBeLVO)

	Inzidenz unter 50	Inzidenz zwischen 50 und 100	Inzidenz über 100
<p>Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in festen Gruppen</p> <p>BSP.: Ferienbetreuung (ohne Übernachtung), Gruppenstunden, Schulung von Ehrenamtlichen, etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - max. 12 Personen (inkl. Betreuungspersonal) - Abstandspflicht (1,5 Meter) - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske/FFP2) - Im Freien: Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann bei Wahrung des Mindestabstands entfallen 	<ul style="list-style-type: none"> - max. 12 Personen (inkl. Betreuungspersonal) - Abstandspflicht (1,5 Meter) - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske/FFP2) - Im Freien: Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann bei Wahrung des Mindestabstands entfallen - <u>Vorlage eines negativen Testergebnisses vor Beginn des Angebots!</u> 	<ul style="list-style-type: none"> - Angebote dürfen nur noch als Einzelangebote durchgeführt werden!
<p>Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in offenen Gruppen</p> <p>BSP.: Offene Treffs, etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Person pro zehn Quadratmeter, max. 6 Personen (inkl. Betreuungspersonal) - Abstandspflicht (1,5 Meter) - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske/FFP2) 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Person pro zehn Quadratmeter, max. 6 Personen (inkl. Betreuungspersonal) - Abstandspflicht (1,5 Meter) - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske/FFP2) - <u>Vorlage eines negativen Testergebnisses vor Beginn des Angebots!</u> 	<ul style="list-style-type: none"> - Angebote dürfen nur noch als Einzelangebote durchgeführt werden!

Sport- und Bewegungsangebote sind nur im Freien zulässig. Die maximale Gruppengröße liegt bei 12 Personen (inkl. Betreuungspersonal). Gruppen unter 14 Jahren können aus bis zu 20 Personen bestehen. Die Wahrung der Abstandspflicht ist Voraussetzung! (vgl. Hygienekonzept 2.d.)

Bitte machen Sie sich vor der Durchführung von Angeboten mit allen Regelungen des Hygienekonzeptes vertraut und prüfen Sie ggf., ob es neu Regelungen für den Umgang mit Corona im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gibt!